

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietrich Austermann, Christian Schmidt (Fürth), Otto Bernhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/478 –

Planungssicherheit für Bundeswehrstandorte

Vorbemerkung der Fragesteller

Infolge der Pläne des Generalinspektors der Bundeswehr beim Betrieb Mittel einzusparen, gibt es an vielen Standorten in mehreren Bundesländern erhebliche Irritationen über die absehbaren Folgen.

Im Interesse der betroffenen Soldaten und ihrer Familien sowie der Standort-Gemeinden muss Planungssicherheit geschaffen werden.

1. Nach welchen Kriterien entscheidet das Bundesministerium der Verteidigung, welche Standorte von möglichen Schließungen oder Veränderungen betroffen sind?

Die Bundeswehrreform wird weiterentwickelt und erhält hierzu einen konzeptionellen Rahmen in Form neuer Verteidigungspolitischer Richtlinien, die bis zum Frühjahr 2003 erarbeitet und durch den Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, entschieden werden.

Parallel dazu werden mit der vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, gebilligten Weisung des Generalinspektors an die Inspektoren der Teilstreitkräfte vom 20. Februar 2003 die Aufgaben und Fähigkeiten der Bundeswehr mit dem Ziel überprüft, die Planung von Betrieb und Investitionen mit der Finanzplanung zu synchronisieren.

Die Untersuchungen hierzu, die investive, strukturelle und querschnittliche Bereiche umfassen, sind von folgenden Leitgedanken bestimmt:

- Altes und im Betrieb besonders aufwändiges und teures Material ist so frühzeitig wie möglich und verantwortbar aus der Nutzung zu nehmen.
- Beim Betrieb und der Beschaffung ist eine Konzentration auf dasjenige Material erforderlich, das für die wahrscheinlichsten Einsätze gebraucht wird.
- Wo immer möglich und sinnvoll, sind multinationale Kooperationslösungen zu verfolgen.

- Redundanzen sind grundsätzlich zu vermeiden und der Betrieb ist effizienter auszurichten.

Diese Ergebnisse werden dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, im April 2003 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Strukturen der Bundeswehr und auf die Stationierung sind dann vorbehaltlos und besonders sorgfältig zu prüfen. Dabei ist es nicht das ausschließliche Ziel, die Stationierung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu optimieren, sondern dieses geschieht unter Anwendung eines umfassenden Kriterienkataloges zur Vorbereitung und Bewertung von Stationierungsentscheidungen, der seit dem Jahr 2000 verbindlich für alle Stationierungsentscheidungen angewendet wird.

Es handelt sich hierbei um folgende 5 Kriteriengruppen:

- Militärische Kriterien,
- Personalkriterien,
- Kriterien der Raumordnung,
- Ökonomische Kriterien,
- Kriterien der Realisierbarkeit.

Die Kriteriengruppen wurden auf mehr als 20 Einzelkriterien aufgebrochen, die dann für vergleichende Bewertungen für konkurrierende Standorte herangezogen wurden. Die föderale Struktur unseres Staates war in der gesamten Stationierungsplanung ein nicht wegzudenkender Faktor. Neben den dominierenden militärischen Kriterien spielte dieses eine entscheidende Rolle zur Erarbeitung einer ausgeglichenen Stationierung mit repräsentativen Verbleib in der Fläche unter der Berücksichtigung von strukturellen Abhängigkeiten.

2. Wird dabei die Einbindung der Standorte in die wirtschaftliche Struktur der Region berücksichtigt, und sind Ausgleichszahlungen an die betroffenen Regionen geplant?

Der Kriterienkatalog zur Vorbereitung und Bewertung von Stationierungsentscheidungen umfasst neben den militärischen auch die regionale und wirtschaftliche Struktur der Region betreffende Kriterien. Ausgleichszahlungen sind im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) nicht geplant.

3. Wann wird die Öffentlichkeit über mögliche Standortschließungen informiert, und werden die Repräsentanten der Region bei der Entscheidungsfindung angehört?

Sobald das Ergebnis der Überprüfung der Aufgaben und Fähigkeiten der Bundeswehr vorliegt, können Stationierungsentscheidungen getroffen und die Öffentlichkeit hierüber informiert werden. Über die Stationierung wird unter Berücksichtigung aller Aspekte, dieses schließt eine Unterrichtung der Repräsentanten der Regionen ein, entschieden.

4. Trifft es zu, dass ein Bataillon oder Teile davon vom Standort Albersdorf zum Standort Schleswig verlegt werden soll?

Wenn ja, welche Überlegungen stehen hinter dieser Absicht?

Das Heer beabsichtigt nicht, ein Bataillon oder Teile eines Bataillons von Albersdorf nach Schleswig zu verlegen. Gemäß Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 werden die Heerestruppenteile in Schleswig aufgelöst.

5. Ist vorgesehen den Standort Glückstadt, stärker als bisher geplant, für Ausbildungsplätze von Einsatzkräften zu nutzen?

Zur Wahrnehmung der zeitlich befristeten Aufgabe „Bewachung von US-Liegenschaften“ werden die Bewachungskontingente voraussichtlich bis Ende 2003 in Glückstadt zusammengezogen, weil dieser neue Auftrag in Zusammenhang mit der Vorgabe, die in der Marine verbleibenden Marinesicherungskräfte zum 1. Juli 2003 am Standort Eckernförde zu konzentrieren, nicht vereinbar ist. Der Standort Glückstadt wird somit bis längstens 12/2003 weiter genutzt.

6. Wann wird die Auflösung der Standortverwaltung Eckernförde abgeschlossen sein, und welche Verwendung werden die Gebäude der Standortverwaltung nach der Auflösung finden?

Die Standortverwaltung Eckernförde wird zum 31. Dezember 2004 aufgelöst. Die Räumung der von ihr genutzten Liegenschaften erfolgt voraussichtlich bis Ende März 2005. Über die Anschlussnutzung der Liegenschaften liegen noch keine Erkenntnisse vor. Die Verwertung erfolgt durch das Bundesvermögensamt Kiel.

7. Gibt es bereits Gespräche über einen Verkauf der Flächen des Kasernengeländes Karlshöhe in Eckernförde, und wenn ja, welche Ergebnisse liegen bisher vor?

Es gibt noch keine konkreten Gespräche mit potenziellen Interessenten über einen Verkauf von Flächen der Marinekaserne Carlshöhe. Zwar gab es nach hiesigem Kenntnisstand Anfragen beim Bundesvermögensamt Kiel; allerdings konnten aufgrund fehlender Festlegungen der Kommune zur zukünftigen Bebauung des Geländes keine weitergehenden Gespräche geführt werden.

8. Welche Pläne bestehen für das Marinefliegergeschwader 2 in Tarp/Eggebek, das sowohl in Einsätzen Mobilität, Flexibilität und Durchhaltefähigkeit bewiesen hat als auch in Manövern stets Bestnoten erzielt?

Die Luftwaffe übernimmt ab Ende 2005 die Waffensysteme „Tornado“ und den Auftrag des Marinefliegergeschwaders 2. Das Fähigkeitsspektrum der Bundeswehr in der Seekriegsführung aus der Luft als Teil der verbundenen Seekriegsführung ist dabei uneingeschränkt und dauerhaft aufrechtzuerhalten. Die hierfür erforderliche Planungen werden derzeit unter Federführung der Luftwaffe und unter Beteiligung der Marine erarbeitet.

In der Konsequenz wird die Bundeswehr – das ist der Auftrag an den Inspekteur der Luftwaffe – zwei geschwaderäquivalente „Tornado“ (80 bis 90 Luftfahrzeuge) auflösen. Die Kapazitäten des Marinefliegergeschwaders 2 werden in die Untersuchungen einbezogen.

9. Gibt es Pläne für eine Aufgabe der Typstützpunkte, und ist die Flottille der Minenstreitkräfte in Kappeln/Olpenitz davon betroffen?

Das Typstützpunkt-konzept ist zurzeit nicht Gegenstand der Planungen des BMVg.

